

TOP 4

öffentlich

Petition zum Aufstellungsbeschluss RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 05.07.2023 „Aufstellung eines Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergie“

- ✓ Sachstandsdarstellung
- ✓ Petitionsschreiben



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsgeschäftsstelle

Radebeul, 19.04.2024
Telefon: 0351 40404-700
Bearbeiter: Heidemarie Russig
E-Mail: Heidemarie.Russig@rpv-oeoe.de

Petition zum Aufstellungsbeschluss RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 05.07.2023 „Aufstellung eines Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergie“, eingebracht durch besorgte Bürger der Ortsteile Börnersdorf und Breitenau

Sachstandsdarstellung und rechtliche Würdigung

Anlage: Petitionsschreiben vom 10.12.2023;

Die beigefügte Unterschriftenliste mit Angabe persönlicher Daten wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mit angehängt. Sie kann von den Verbandsräten zur Sitzung oder in den Räumlichkeiten der Verbandsgeschäftsstelle eingesehen werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung haben sich Bürger aus den Ortsteilen Börnersdorf und Breitenau der Gemeinde Bad Gotttleuba-Berggießhübel im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge an den Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge mit oben genannter Petition gewandt. Die Petition ist innerhalb des Beteiligungszeitraumes zum sachlichen Teilregionalplan gemäß § 9 Abs. 1 ROG am 10.12.2023 per E-Mail sowie zusätzlich am 14.12.2023 auf dem Postweg in der Verbandsgeschäftsstelle (VGS) eingegangen. 33 Petenten wenden sich darin gegen die Aufstellung des Teilregionalplans im Zusammenhang mit dem Erhalt eines gesunden, sauberen und lebenswerten Wohn- und Arbeitsumfeldes und fordern die Einstellung von jeglichen Planungen für den Bau von Großwindkraftanlagen im angrenzenden Bereich der Ortslagen Börnersdorf und Breitenau (dabei beziehen sie sich inhaltlich auf die aktuelle Planung zum Bebauungsplan „Windfeld Börnersdorf“). Die Stadt Bad Gotttleuba-Berggießhübel betreibt im ehemaligen Vorrang- und Eignungsgebiet Windenergienutzung Breitenau ein Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage eines Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes in besagtem Gebiet. Gleichzeitig werden bereits zwei, durch verschiedene Planungsträger im B-Plangebiet beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge beantragte immissionsschutzrechtliche Verfahren - zum einen für 4, zum anderen für 3 Windenergieanlagen - auf der Projektebene geführt.

Die zentrale Forderung nach Einstellung sämtlicher Planungen wird mit weiteren, teilweise für die Regionalplanung nicht planungsrelevanten Forderungen unterlegt, sollte dieser Kernforderung nicht nachgegeben werden.

Telefon: 0351 40404 701
Telefax: 0351 40404 740

Internet: www.rpv-elbtalosterz.de

E-Mail: post@rpv-oeoe.de
(kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Elemente)

Betriebsnummer: 05236276
Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4
(Haltestelle Zillerstraße) und der
S-Bahnlinie S1 (Haltepunkt Weintraube)

Der Petitionsantrag vermischt die beiden Planungsebenen Regionalplanung und Bauleitplanung / B-Plan-Aufstellungsverfahren, wobei Letztere aufgrund des Wegfalls der Regelungen des Regionalplans 2020 zum Thema Windenergienutzung – Urteil des OVG Bautzen vom 11.05.2023 – aktuell keine unmittelbare Planungsgrundlage in der Regionalplanung mehr findet.

Unabhängig vom Voranschreiten der Planungen zum Erreichen des 2 %-Flächenziels durch die Regionalplanung kann das Bauleitplanverfahren weiter betrieben und zum Abschluss geführt werden. Gleiches gilt für die immissionsschutzrechtlichen Verfahren. Allerdings braucht es dafür, soweit Abstände zur Wohnnutzung gemäß § 84 Abs. 2 SächsBauO unterschritten werden, die Zustimmung der Stadt/Gemeinde. Dies geschieht in diesem konkreten Fall mit dem o. g. Bauleitplanverfahren. Im Übrigen entfällt diese Regelung, sollte bis 31.12.2027 die Erfüllung des 2 %-Ziels zur Sicherung von Flächen für die Windenergienutzung (Flächenbeitragswertes nach dem WindBG i. V. mit § 4a SächsLPLG) durch die Regionalplanung nicht erfüllt sein (249 Abs. 7 BauGB).

Ungeachtet dieser Sachstände kann die Petition mangels einer dafür notwendigen Rechtsgrundlage als solche aber auch keine Bearbeitung in den Gremien des Regionalen Planungsverbandes erfahren. Weder das Landesplanungsgesetz in Sachsen, noch die Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge sehen auf der Grundlage dieses Gesetzes eine entsprechende Regelung dafür vor. Im laufenden Planverfahren zur Aufstellung des Sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung werden die Inhalte der Petition aber als Stellungnahme im Rahmen der durchgeführten Aufstellungsbeteiligung gemäß § 9 Absatz 1 ROG gewertet und entsprechend bearbeitet. In diesem Rahmen erfolgt auch eine Auseinandersetzung mit den Inhalten durch die Gremien, wie es für alle eingegangenen Stellungnahmen der Fall ist und im Beteiligungsprotokoll festgehalten und ersichtlich ist. Aufgrund dieser geschilderten Rechtslage erfolgt an dieser Stelle keine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Petitionsschreiben.

Besorgte Bürger
der Ortsteile Börnersdorf und Breitenau
01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel

10.12.2023

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißener Str. 151a
01445 Radebeul

PETITION

zum Aufstellungsbeschluss RPV Oberes Elbtal /Osterzgebirge vom 05.07.2023
„Aufstellung eines Teilregionalplanes Energieversorgung / Windenergie“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einer gemeinsamen Beratung der betroffenen Bürger aus den OT Börnersdorf und Breitenau (innerhalb der Gemeinde 01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel) wurde eine Petition zur geplanten Aufstellung eines Teilregionalplanes Energieversorgung / Windenergie erarbeitet.

Zu dem vorgelegten Aufstellungsbeschluss des RPV Oberes Elbtal/ Osterzgebirge vom 05.07.2023 wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine eindeutig, ablehnende Position bezogen. Die zusammengefassten Schwerpunkte sind auf dem beigefügten Petitionsschreiben, mit den Unterschriften der beteiligten Bürger dokumentiert. (im Anhang beigefügt, Blatt 1 bis 4)

Wir, die betroffenen Anwohner sind gegen den geplanten Aufstellungsbeschluss und für den Erhalt eines gesunden, sauberen und lebenswerten Wohn- und Arbeitsumfeldes.

Bereits zu den durch die Gemeindeverwaltung Bad Gottleuba-Berggießhübel im Rahmen von Öffentlichkeitsbeteiligungen vorgelegten Planungsunterlagen wurden mehrfach begründete Stellungnahmen durch die besorgten Bürger [#] abgegeben. Die Kopien dieser Stellungnahmen wurden jeweils der Stabsstelle des Landratsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (z.Hd. Herrn M. Otto) eingereicht und können dort eingesehen werden. Die Originalstellungnahmen liegen der Bauverwaltung der Gemeinde Bad Gottleuba-Berggießhübel vor.

Darum erfolgt im Rahmen dieser Petition keine erneute detaillierte Begründung zu den einzelnen Planungsansätzen. Bei Bedarf können die v.g. Stellungnahmen natürlich erneut vorgelegt werden.

Wir fordern:

Die Einstellung jeglicher Planungen von Großwindkraftanlagen im angrenzenden Bereich der Ortslagen von Börnersdorf und Breitenau.

Sollten diesbezüglich weitere Planungen betrieben werden, fordern wir:

- unabhängig von gesetzlichen Regelungen, ein Mindestabstand der WKA von 10 H Rotorblattspitze zur Wohnbebauung
- eine nachvollziehbare Analyse der Wirksamkeit von Windkraftanlagen zur sicheren, dauerhaften Stromversorgung einschließlich Strommassespeicher
- eine ehrliche Aufwand-Nutzenanalyse mit Kostenermittlung von der Bereitstellung aller erforderlichen Baumaterialien, Herstellung und Aufbau der WKA, Betriebskosten einschließlich aller Betriebsmittel, der Wartungskosten, dem Rückbau und Recycling der Gesamtanlage (CO₂-Fußabdruck !) bis einschließlich der Renaturierung der in Anspruch genommenen Flächen,

- hierzu gehören zusätzlich auch Aussagen zu den Kosten, die infolge Phantomstromzahlungen an den Betreiber der Anlagen, geleistet werden müssen
- Aussagen zu Folgeschäden am Klima (Wake-Effekt) *, am Boden, an der Fauna und Flora, am LSG „Unteres Osterzgebirge“ und hierbei speziell zu den vorhandenen und schützenswerten Vogel- und Fledermauspopulationen
 - Aussagen zum Werterhalt der umliegenden Gebäude und Grundstücke

Eine besondere Betrachtung und Analyse der gesundheitlichen Schäden für die Anwohner ist zu folgenden Schwerpunkten vorzunehmen und mit den v.g. Fragen der Öffentlichkeit zur Diskussion, vor dem endgültigen Beschluss eines Teilregionalplanes vorzulegen sind:

- Auswirkungen von rotierendem Schattenwurf
- Auswirkungen infolge Gesamtlärmbelastung
- Auswirkungen des gesundheitsschädlichen Infraschalls
- Auswirkungen des Einsatzes von SF6- Isolationsgas **
- Auswirkung von Bränden einschließlich deren Betriebsmittel von WKA ***

Die hierzu in den o.g. Planungsunterlagen gemachten Aussagen von Ingenieurbüros, bedürfen auf Grund von falschen Ansätzen und fehlerhaften Ergebnisaussagen, einer grundsätzlichen unabhängigen Neubewertung. (sh. hierzu auch unsere vorgelegten Stellungnahmen [#])

Wir vertrauen auf Ihren Sachverstand und die Vernunft beim Umsetzen einer ehrlichen, menschen- und umweltfreundlichen Energiepolitik, ohne das monetäre Interesse einzelner Lobbygruppen. Wenn Eingriffen in die Natur erforderlich werden, dann nur, wo es nachweislich einen tatsächlichen Nutzen gibt und diese Eingriffe frei von ökologischen Schäden an der Umwelt und vor allem ohne gesundheitlichen Schäden / Beeinträchtigungen für die betroffenen Bewohner möglich ist.

Bei Ihren weiteren Betrachtungen ziehen Sie bitte auch die Erfahrungen anderer europäischer Länder mit ein, die bereits eine aktive Abkehr von einer intensiven Wind- und Solarstromerzeugung umsetzen.

i.A.
aller Unterzeichner
der vorgelegten Petition

[#]

- a) Bebauungsplan „Windfeld Börnersdorf“, Envipro Projekt GmbH & Co.KG i.d.Fsg. vom 14.07.2022; sh. hierzu unsere Stellungnahme im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 05.09.2022, PE: LRA LK SOE am 07.09.2022
- b) Entwurf 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgem. Bad Gottleube-Bergg. mit Stadt Liebstadt u. Gem. Bahretal / Vorentwurf; Envipro Projekt GmbH & Co.KG i.d.Fsg. vom 01.11.2022; sh. hierzu unsere Stellungnahme im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 12.01.2023, PE: LRA LK SOE am 13.01.2023
- c) Geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Windfeld Börnersdorf“ und der erneuten 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgem. Bad Gottleube-Bergg. mit Stadt Liebstadt u. Gem. Bahretal; Envipro Projekt GmbH & Co.KG i.d.Fsg. vom 22.08.2023; sh. hierzu unsere Gesamtstellungnahme (Teil A-C) im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 07.11.2023; PE: LRA LK SOE am 08.11.2023

- * in einer Studie des Max- Planck- Institutes und der Harvard Universität von 2018, wurde die Erwärmung des Binnenklimas durch den Betrieb von WKA zweifelsfrei nachgewiesen
- ** in Deutschland wird weltweit bereits die höchste Konzentration von SF6- Gasen in der Atmosphäre nachgewiesen
- *** seit dem Betrieb von WKA in Deutschland wurden bisher ca. 9000 Brände und Unfälle durch den Betrieb von WKA statistisch erfasst

Anhang:
Petitionsschreiben mit Unterschriften (Blatt 1 bis 4)